

Niederschrift

über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 26. Jan. 2021
im Ortsteil Goddelsheim

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher Bernd Göckel

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Klaus Debus
Gerd Buckert
Manfred Stracke

SPD: Friedrich Schüttler
Frank Krämer
Helmut Wolf
Heide-Rose Barbe

FDP: Friedhelm Emde
Frank Isken
Mirco Grosche

WGL: Horst Wendt
Manuel Mitze
Friedrich Sauer
Ulrich Drews

Es fehlten: Stadtverordnete D. Rauch, S. Rauch, Bangert, Küstner, Gunia und De-
wender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Scheele
Stadträte	Hans Hilmar Potente
	Gerwin Meinke

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
3. Beschlussfassung des Stellenplans

4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Lichtenfels für den Planungszeitraum 2020 bis 2024
5. Aussetzung der Kindergartengebühren für die Monate November bis Januar
6. Gemeinsamer Erweiterungsantrag der Fraktionen SPD und FDP zum beantragten Klimaschutzkonzept
7. Beschlussfassungen nach § 51a HGO
 - Forstwirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald
 - Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels
 - Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 31.10.2020
 - Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Lichtenfels-Münden (L617)
 - Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks
8. Verschiedenes
9. Grundstücksangelegenheit
10. Beschlussfassung nach § 51a HGO
 - Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:34 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 1) s. TOP 8

Zu 2) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss; Stadtverordneter Emde über die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt.

Folgende Änderungsanträge werden zur Abstimmung gebracht:

CDU:

I155730206: Igelstadthalle Fürstenberg (energetische Sanierung)

Ansatz Finanzplan 2022: Auszahlung 130.000 € / Einzahlung 65.000 €; für 2021 soll eine Verpflichtungsermächtigung i. H. d. Auszahlung veranschlagt werden.

WGL:

Verbesserung Mobilfunk (weiße Flecken): Die Mobilfunkförderung i. H. v. 500.000 € soll aufgenommen werden (Einzahlung und Auszahlung in gleicher Höhe).

Bürgermeister Scheele erläutert hierzu, dass aus dem Förderprogramm des Landes Hessen zwei Mobilfunkmasten errichtet werden können. Standorte sind noch nicht festgelegt, diese sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Eine entsprechende Analyse läuft bereits.

CDU:

Gem. Erläuterungen zum Haushaltsplan wird der geplante Überschuss aus dem Stadtwald zum Ausgleich des Gesamtergebnisses benötigt.

Es soll eine Absichtserklärung dahingehend beschlossen werden, dass ein evtl. Überschuss aus dem Stadtwald, der nicht zum Ausgleich des Gesamtergebnisses benötigt wird, im Rahmen der Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021, der Forstrücklage zugeführt wird.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgender Magistratsvorlage zuzustimmen:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2021 wird beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 9.270.030 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.154.090 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 2.000 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 82.000 € im Saldo mit einem Überschuss von 35.940 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 535.500 € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.443.300 € und mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.245.650 € sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 802.350 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 685.700 € mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von -150.200 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 802.350 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 416.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Zu 3) Beschluss:

Der Stellenplan (Seiten 287-289), der Teil der Haushaltssatzung ist, wird beschlossen.

Zu 4) Folgender Änderungsantrag wird zur Abstimmung gebracht:

CDU:

Das Förderprogramm der Stadt Lichtenfels zum Erwerb und zur Sanierung von Gebäuden in den Orts- und Siedlungskernen soll mit einer Laufzeit von 5 Jahren fortgeführt werden. Ansatz 2021: 25.000 €

Gem. Antrag der WGL soll die Freigabe der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgender Magistratsvorlage zuzustimmen:

Das mit dem Haushaltsentwurf im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

- Zu 5) Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Wegen der Ausweitung der Pandemie und der Einschränkung der Kinderbetreuung wird für die Monate November 2020 bis Januar 2021 auf die Erhebung des Betreuungsentgeltes verzichtet. Dies gilt für alle Eltern, die Beiträge zu zahlen haben. Das Kirchenkreisamt ist entsprechend zu informieren.

- Zu 6) Gem. Antrag der SPD-Fraktion wird der TOP abgesetzt.

Zu 7) **Beschlussfassung nach § 51a HGO**

Fortwirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald wird beschlossen.

Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels

Beschluss:

1. Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen werden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

- I. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ setzt die Grenzen ihres räumlichen Geltungsbereichs fest. Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Goddelsheim, Flur 8, Flurstücke 2/66 (tlw.) 2/75, 2/76, 2/77, 2/78, 2/79, 2/80, 2/81, 2/85, 2/86, 2/88, 2/89, 2/90, 2/91, 2/92, 2/93, 2/94, 2/95, 2/96 und 2/97.

- II. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung bei gegeben, die das Datum 23.11.2020 trägt. Diese Begründung wird gebilligt. Die Begründung ist der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ beizufügen
- III. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ in der Gemarkung Goddelsheim wird zugestimmt; die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.
- IV. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schlehenweg“ durch die Stadt Lichtenfels ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus sind der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet einzustellen.

Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 31.10.2020

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug auf Grundlage von § 28 GemHVO-Doppik zum 31.10.2020 Kenntnis.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Überschreitungen Kenntnis.

keine Beschlussfassung

Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze in Lichtenfels Münden (L617)

Beschluss:

Die Stadt Lichtenfels erklärt sich mit der nachfolgend aufgeführten Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze einverstanden.

Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches (bzw. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt) in der Stadt Lichtenfels, Ortsteil Münden, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel im Zuge der Landesstraße 617.

Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage des § 7 Hessisches Straßengesetz (HStrG) und nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR). Die Straßenbaulast gemäß § 9 HStrG regelt sich innerhalb der Ortsdurchfahrt demnach wie folgt:

- Dem Land Hessen obliegt die Straßenbaulast der Fahrbahn gemäß § 41 Abs. 1 sowie alle übrigen Teile des Straßenkörpers und Zubehör, soweit nicht die Gemeinde nach Nr. 3 – 10 der OD-Richtlinien zuständig ist.
- Der Stadt Lichtenfels obliegt die Baulast der Gehwege, Parkstreifen, Parkplätze, Bushaltestellen, usw. gemäß § 41 Abs. 4, soweit sie nicht Baulastträger gemäß § 41 Abs. 3 für den gesamten Straßenkörper und das Zubehör (§ 2 Abs. 2 HStrG) ist.

Die Rechte und Pflichten aus der Eigentumsübertragung sowie der Grundbucheintragung und Vermessung regeln sich gemäß §§ 11 und 12 HStrG.

Das betrifft im Einzelnen:

NEU:

von Station 0,960	neue OD-Grenze	aus Richtung NRW	von NK 4818 011
bis Station 1,754		in Richtung Münden	nach NK 4818 204

ALT:

von Station 1,129	alte OD-Grenze	aus Richtung NRW	von NK 4818 011
bis Station 1,754		in Richtung Münden	nach NK 4818 204

Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks

Beschluss:

Der Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks, bestehend aus der Gemeinde Vöhl und der Stadt Lichtenfels zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Die Abwicklung der Aufgaben obliegt der Gemeinde Vöhl. Der Sitz des gemeinsamen Standesamtes ist Vöhl. Eheschließungen erfolgen in Vöhl, können auch in Lichtenfels durchgeführt werden. Für die Erbringung der Dienstleistungen zahlt die Stadt Lichtenfels an die Gemeinde Vöhl eine jährliche Standesamtsumlage je Einwohner. Die Umlage beträgt 1 € pro Jahr.

Der Magistrat wird beauftragt, die für die Umsetzung erforderliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Zu 8) Verschiedenes:

Bürgermeister Scheele informiert über:

- Übergabe des Bescheids der Zuwendungen für den Bau der 3. Gruppe in der Kiga Sachsenberg durch EKB Herrn Frese am 14.01.2021, die Vorplanungen für den Bau der 3. Gruppe sind bereits gestartet – Ansatz Haushalt 2021: 710.000 € und Zuwendungen in Summe 419.000 € geplant
- Kinderzahlen in den KITAs sind bis in 2022 sehr stabil, bereits jetzt liegen hohe Anmeldezahlen für das Kiga-Jahr 2022 / 2023 vor
- Der Start für den Bau der Böschungssicherung an der Orke in Münden soll, sobald es die Wetterlage zulässt, beginnen; die Baueinweisung hat am 15.12. 2020 stattgefunden.
- Bei der Vorgehensweise zur Impfstrategie verweist Bürgermeister Scheele auf die Stellungnahme des HSGB Kreisvorstands (van der Horst, Koch, Klein) stellvertretend und in Abstimmung aller Bürgermeister im Landkreis – mit dem Ziel eine praktikable und zeitnahe Lösung bei den Impfungen für unsere Bevölkerung zu erreichen
- Schutzmaßnahmen in KITAs zur Pandemieprävention: Das Land hat über den Kreis für die KITA's in Lichtenfels eine Zuwendung in Höhe von 14.507,05 € zur Verfügung gestellt, dies kann für diverse Schutzmaßnahmen (Verbrauchsgüter, bewegliche Wirtschaftsgüter und bauliche Maßnahmen) genutzt werden. Die Verwaltung und der Magistrat werden in Abstimmung mit dem kirchlichen Träger die Mittelverwendung planen.

- Ein großes Dankeschön geht an die Führungs- und Einsatzkräfte der FFW Lichtenfels (Einsatzabteilungen aus Goddelsheim, Fürstenberg, Immighausen und Rhadern) die mit 75 Personen beim Wohnhausbrand in Goddelsheim in der Nacht von Samstag auf Sonntag ihren Dienst versehen haben. Und natürlich auch bei den Kameraden aus Korbach für Ihre Unterstützung mit der Drehleiter. Es gab zum Glück keine Personenschäden und der Übergriff auf das nahe gelegene Nachbarhaus konnte durch den schnellen, guten und reibungslosen Einsatz verhindert werden.

pp.

gez. Göckel
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)